

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die betroffenen städtischen Gesellschaften aufzufordern, ihre Bemühungen bei der Thematik Müllvermeidung zu intensivieren und bei Neuvermietungen das Einwegverbot entsprechend § 4 Absatz 8 der städtischen Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung - soweit rechtlich möglich - konsequent umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten,
 - a) die Flughafen München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern,
 - b) die Messe München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern,
 - c) die Olympiapark München GmbH zu ermutigen, trotz Corona-Nachwirkungen zeitnah ein Mehrwegsystem für Speisen einzuführen,
 - d) die Stadtwerke München GmbH zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern, wobei dabei nicht nur die innerbetrieblichen Verpflegungseinrichtungen, sondern auch die verpachteten oder vermieteten Objekte von der Umstellung erfasst werden sollen,
 - e) die GWG und GEWOFAG zu einer zügigen Umstellung aller Gastronomiebetriebe, Kioske etc. in ihrem Einflussbereich auf Mehrwegsysteme, insbesondere für Getränke, aufzufordern.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen einmal jährlichen Austausch zwischen den für die Mehrwegsysteme in den städtischen Gesellschaften verantwortlichen Personen zu organisieren, bei dem Umsetzungsverfahren, Umsetzungserfolge, Umsetzungsprobleme und Best-Practice-Beispiele in den

Gesellschaften thematisiert werden.

4. Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zu berichten, welche Maßnahmen in den einzelnen städtischen Gesellschaften zur Erhöhung der Mehrwegquote im Jahr 2022 durchgeführt wurden und welche im Jahr 2023 umgesetzt werden.
5. Der Stadtratsantrag „Mehrweggebot verpflichtend auch bei städtischen Tochtergesellschaften umsetzen“; Nr. 20-26 / A 01081, der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt - Fraktion vom 18.02.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.